

1. Verbindlichkeit der WO

Die Spielordnung des Bezirks Münster beinhaltet bezirksinterne Vereinbarungen. Die Verbindlichkeit der Wettspielordnung des DTTB und WTTV bleibt davon unberührt.

2. Anfangszeiten

Folgende Spieltage und Anfangszeiten sind verbindlich:

Nachwuchs:

Samstag: ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (nach Wahl) die Gastmannschaft kann jedoch vor der Saison die früheste mögliche Uhrzeit bei Auswärtsspielen festlegen

Sonntag: 10.00 Uhr verbindlich
11.00 Uhr nur mit Zustimmung des Gegners

Damen und Herren:

Freitag: ab 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr nur mit Zustimmung des Gegners

Samstag: ab 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr (nach Wahl), die Gastmannschaft kann jedoch vor der Saison die früheste mögliche Uhrzeit bei Auswärtsspielen festlegen

Sonntag: 10.00 Uhr verbindlich
11.00 Uhr und 14.00 Uhr nur mit Zustimmung des Gegners

3. Spieltage

3.1 Die Spielwoche beginnt am Montag und endet am darauf folgenden Sonntag.

3.2 Jede Mannschaft hat – gemäß WO, G 4.1, 2. Absatz – das Recht, den Freitag als Heimspieltag anzugeben. Für den Fall der Ablehnung durch die jeweilige Gastmannschaft ist zusätzlich ein Ausweichspieltag (Samstag oder Sonntag) zu benennen.

3.3 Änderungen der unter Punkt 2 genannten Anfangszeiten bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.

3.4 Fällt der Spieltag auf einen Samstag (Sonntag), an dem Spielverbot besteht, so gilt automatisch der nachfolgende Sonntag (vorhergehende Samstag) als Spieltag.

3.5 Nach Veröffentlichung des Terminplanes sind Änderungen nur noch dann möglich und auch notwendig, wenn dadurch offensichtliche Fehler seitens des zuständigen Terminplaners korrigiert werden.

Alle weiteren Änderungen sind nur dann möglich, wenn dies im Einvernehmen der beteiligten Vereine und darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Wettspielordnung des WTTV (hier besonders: Abschnitt G) geschieht. Einer öffentlichen Verlautbarung bedarf es in diesem Fall nicht.

- 3.6 Die Verlegung eines Spieles kann nur dann bei der Staffelleitung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
- Teilnahme eines Spielers an Westdeutschen oder Deutschen Meisterschaften, an Ranglistenspielen oder Lehrgängen des Bezirks, des WTTV oder des DTTB
 - Teilnahme eines Spielers als Betreuer bei Deutschen Meisterschaften in den Nachwuchsklassen (In diesem Fall ist eine offizielle Einsetzung seitens des WTTV erforderlich.)
 - Teilnahme eines Spielers an einer Sitzung des Vorstandes oder der Ausschüsse des Bezirks, des Vorstandes oder der Ausschüsse des WTTV oder des DTTB
 - *Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes nach dem Schiedsrichtereinsatzplan des WTTV e.V. oder DTTB (hierunter fallen keine freiwilligen Einsätze und keine freiwillig getauschte Einsätze)*

Die Antragsfrist für die Verlegung eines Spieles endet 14 Tage vor dem im Terminplan ausgewiesenen Spieltag. Über verspätet eingehende Anträge (z. B. bei Nachnominierungen) ist im Einzelfall zu entscheiden.

Den Mannschaften wird Gelegenheit gegeben, das Spiel in einem angemessenen – vom Staffelleiter zu bestimmenden – Zeitraum, nachzuholen. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, ist das Spiel seitens der Staffelleitung neu anzusetzen.

4. Ergebnismeldung

- 4.1 Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von 48 Stunden in das Online-system *click-TT* zu übertragen.

Die Frist für alle Spiele, die am Freitag, Samstag oder Sonntag stattfinden, endet am Sonntag um 15.30 Uhr.

Bei der Anfangszeit 14.00 Uhr am Sonntag endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.

- 4.2 Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung im Sinne von 4.1 bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet.
- 4.3 Die in 4.1 genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung im Sinne von Punkt 3.6) nachgeholt werden.

5. Spielberichte

- 5.1 Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 48 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem *click-TT* zu übertragen, spätestens am Montag um 24.00 Uhr für die Spiele der abgelaufenen Woche.

- 5.2 Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.6.) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingefordert werden.
- 5.3 Die in 5.1 genannte Frist gilt in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung im Sinne von Punkt 3.6) nachgeholt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2006 in Kraft.